

FÖRDERPROGRAMM

FENSTERTAUSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Heizenergieverbrauchs durch den Austausch von Bestandsfenstern gegen Fenster mit Wärmeschutzverglasung.

Über die Fenster eines Gebäudes gehen durchschnittlich rund 10 - 15 % der jährlich benötigten Wärme verloren. Ein Austausch der vorhandenen Fenster gegen neue, dreifachverglaste Fenster ermöglicht somit eine wesentliche Einsparung an Heizenergie. Die Fenstererneuerung ist bei der energetischen Sanierung allerdings eine der kostenintensivsten Maßnahmen. Eine vertretbare Amortisationszeit ist bei sich in gutem Zustand befindenden Bestandsfenstern häufig nicht erreichbar.

Bei baulichen Mängeln, wie z.B. Undichtigkeiten oder Feuchteschäden am Holzrahmen, sollten die Fenster jedoch in jedem Fall ersetzt werden.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Eigentümer von Wohn-Immobilien im Marktbereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Die Ausschüttung erfolgt nach Vorlage des KfW- BAFA Förderbescheids zum BEG-Förderprogramm. Weitere Informationen s. Rückseite „Allgemeine Hinweise“.
- Gefördert wird der Austausch der Fenster durch neue Modelle.
- Kombinationsförderung mit Maßnahme Lüftungsanlage ist möglich.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

25 Euro Zuschuss je Fenster

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Fenstertausch

1 Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Förderbescheid des KfW-Programms	<input type="checkbox"/>
Förderbescheid BAFA Förderprogramm	<input type="checkbox"/>
Rechnung und Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Zusatzförderung zum BEG-Förderprogramm: Übersteigt die Förderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt, die Differenz wird bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antragsteller hat für die Einhaltung dieser Vorgabe zu sorgen. Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Marktbereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an Julia.klebl@pyrbaum.de oder **per Post** an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.